

Situation

Sie sind Auszubildende zur Steuerfachangestellten bzw. Auszubildender zum Steuerfachangestellten in der Kanzlei Lauber & Tanne Steuerberater PartGmbH.

Der Geschäftsleitung der Steuerkanzlei liegt die Qualität der Ausbildung sehr am Herzen. Sie erhalten deshalb immer wieder den Auftrag, selbstständig Sachverhalte aus dem Steuerrecht zu bearbeiten und Ihre Lösungsvorschläge im Azubi-Handbuch abzulegen.

Ihr Vorgesetzter hat Ihnen die Anfrage einer neuen Mandantin vorgelegt und Sie damit beauftragt, die Anfrage zu bearbeiten. Die Mandantin hat einen Kiosk übernommen und es bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht.

Lauber & Tanne



Beratung auf
Augenhöhe

Aufträge

1. Prüfen Sie die Anwendbarkeit der Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) für die Mandantin.

Lösungshinweis

Schülerinnen- und schülerindividuelle Darstellung, z. B.

Prüfung der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG:

Voraussetzungen Kleinunternehmer:

1. **Umsatzgrenzen:**

- Vorjahresumsatz \leq 22.000,00 EUR
- und (!!)
- Umsatz laufendes Jahr \leq 50.000,00 EUR (Schätzung)

Achtung:

- a) Maßgebender Umsatz darf keine steuerfreien Umsätze gem. § 4 Nr. 8-28 enthalten (§ 19 (3) UStG). Außerdem werden Umsätze durch den Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens nicht berücksichtigt (A 19.1 (6) UStAE).
- b) Beginn der unternehmerischen Tätigkeit:
Es gibt keinen Vorjahresumsatz. Es ist auf einen Jahresumsatz hochzurechnen (§ 19 (3) S.3+4 UStG).
Es gilt die Umsatzgrenze von 22.000,00 EUR (A 19.1 (4) UStAE).

2. Kein Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung (§ 19 (2) UStG)

Ergebnis:

Frau Münster kann die Kleinunternehmerregelung im Sinne des § 19 (1) UStG anwenden, da sie weder die Umsatzgrenzen überschreitet, noch auf die Anwendung verzichtet hat.

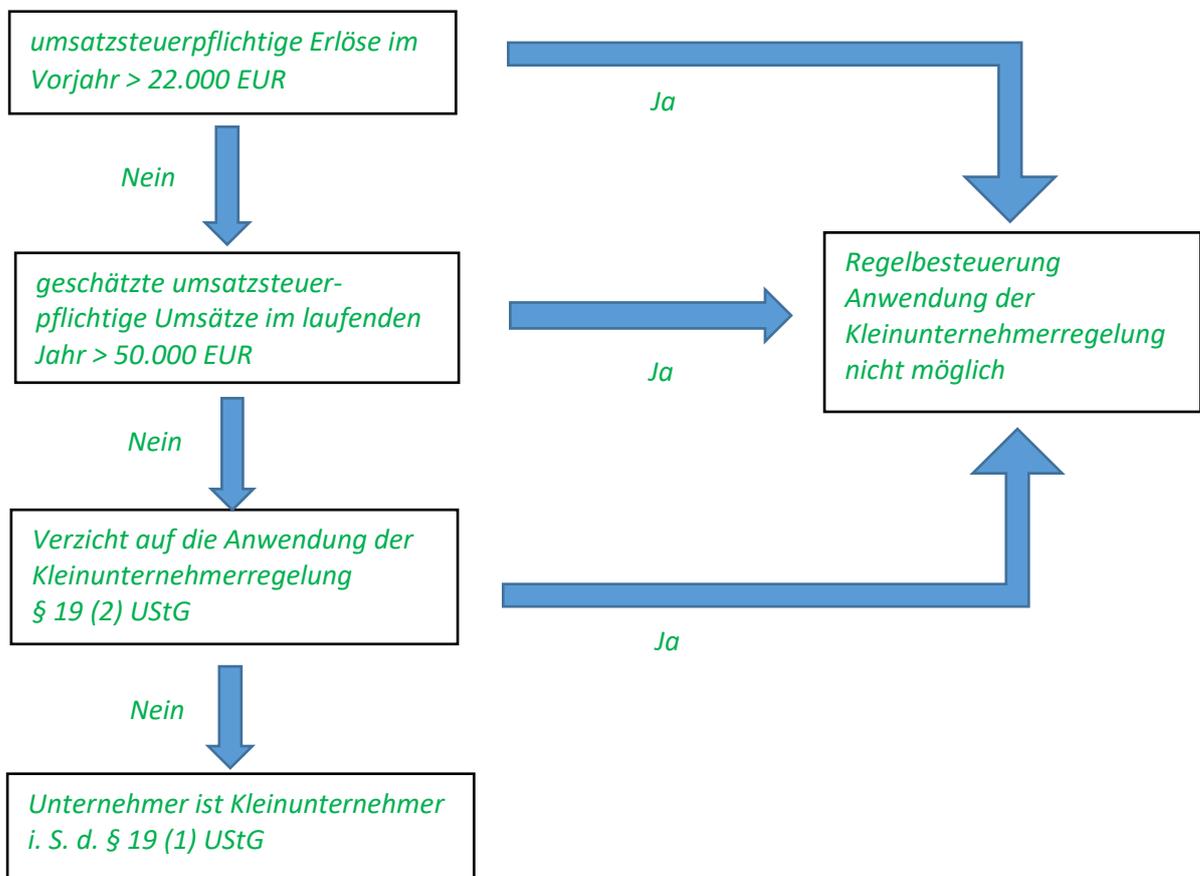
2. Erstellen Sie folgende Einträge für das Azubi-Handbuch:

- Prüfschema zur Anwendung der Kleinunternehmerregelung
- Informationstext zu Folgen des Verzichts und Gründen für den Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung

Lösungshinweis

Schülerinnen- und schülerabhängige Darstellung, z. B.

Prüfschema Kleinunternehmer gem. § 19 UStG



Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 (2) UStG

Folgen des Verzichts:

- Umsatzsteuer-Ausweis auf Ausgangsrechnungen
- **Vorsteuerabzug!!!**
- es muss Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden
- **Bindung für 5 Kalenderjahre!!!**

Gründe für den Verzicht:

1. Kunden sind vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer

Hier kann die Umsatzsteuer auf den Kaufpreis aufgeschlagen werden, ohne dass es für die Kunden teurer wird. Sie bekommen die bezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt als Vorsteuer zurück. Zusätzlich bekommt das (verzichtende) Unternehmen die Vorsteuer aus allen bezogenen Leistungen vom Finanzamt zurück.

Es muss entschieden werden, ob der Aufwand den Ertrag rechtfertigt.

2. Es stehen hohe Investitionen (mit Vorsteuer) an.

Hier kann es sich aufgrund der Abzugsfähigkeit der hohen Vorsteuerbeträge lohnen zur Regelbesteuerung zu wechseln.

3. Leiten Sie aus der vorliegenden Situation eine Handlungsempfehlung für die Mandantin ab.

Lösungshinweis

Notwendige Handlungsschritte:

1. Feststellung: Frau Münster erfüllt die Voraussetzungen zur Anwendung der Kleinunternehmerregelung unter der Voraussetzung, dass die Einnahmen in der bisherigen Höhe bestehen bleiben.
2. Berechnung des voraussichtlichen Vorteils/Nachteils durch den Verzicht:

<i>USt aus den laufenden Einnahmen – 19 % (17.850,00 / 1,19 * 19 % *5 Jahre)</i>	14.250,00 €
<i>USt aus den laufenden Einnahmen – 7 % (3.210,00 / 1,07 * 7 % *5 Jahre)</i>	1.050,00 €
<i>Vorsteuer aus Wareneingang -19% USt (6.961,50 / 1,19 * 19 %)</i>	-5.557,50 €
<i>Vorsteuer aus Wareneingang – 7 % USt (1.123,50 / 1,07 * 7 %)</i>	-367,50 €
<i>Vorsteuer aus sonst. USt-pflichtigen Ausgaben (ca. 1.015,23 / 1,19 * 19 % *5 J.)</i>	-162,10 €
<i>Vorsteuer aus geplanter Anschaffung (35.700,00 /1,19*19 %)</i>	-5.700,00 €
<i>Die abzuführende Umsatzsteuer übersteigt die ansetzbare Vorsteuer um:</i>	3.512,90 €

*Dies stellt einen **Nachteil** bei Verzicht dar!*

Handlungsempfehlung (schülerinnen- und schülerindividuelle Formulierung, vgl. auch Lösungshinweis zu Auftrag Nr. 4):

Da für Frau Münster die Kleinunternehmerregelung gilt, muss sie die Entscheidung treffen, ob sie darauf verzichtet.

Falls Frau Münster auf die Kleinunternehmerregelung verzichtet, muss sie die Umsatzsteuer abführen, kann jedoch die Vorsteuer absetzen.

Damit lohnt es sich bei den vorliegenden Zahlen nicht, auf die Kleinunternehmerregelung zu verzichten.

Es sollte folglich nicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet werden.

Hinweis: Die Berechnung ist als separate Datei beigefügt (WST-LF06-LS11-Auftrag_3_Lösung.xlsx).

4. Erläutern Sie der Mandantin im Beratungsgespräch die steuerlichen Konsequenzen Ihrer Handlungsempfehlung.

Lösungshinweis

Schülerinnen- und schülerindividuelle Durchführung der Rollenspiele (Rollenspielkarten im ergänzenden Material)

Folgende Aspekte müssen angesprochen werden:

1. *Kleinunternehmerregelung gilt*
2. *Handlungsempfehlung*
3. *Hinweis auf die Folgen der Anwendung der Kleinunternehmerregelung*
4. *Hinweis auf die Abführung der Umsatzsteuer*
5. *Hinweis darauf, dass bei Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung nur Netto-Erlöse verbleiben und diese mit Netto-Ausgaben gegenüberzustellen sind*

Datenkranz

Anlage 1: E-Mail-Anfrage der neuen Mandantin

Von:	Eva.Muenster@e-online.de
An:	info@LaubTan.de
Betreff:	Übernahme eines Kiosks
<p>Sehr geehrter Herr Lauber,</p> <p>ich bedanke mich für das freundliche Telefonat und die Bereitschaft, mich als neue Mandantin aufzunehmen. Wie telefonisch vereinbart, schildere ich Ihnen mein Vorhaben zur Übernahme des Kiosks in Stuttgart-Freiberg.</p> <p>Zunächst zu meiner Person. Ich bin 60 Jahre alt und beziehe eine Witwenrente. Eine eigene Altersrente beziehe ich noch nicht. Aufgrund dessen, dass ich lange Zeit nicht gearbeitet habe, wird die Rente erst mit 65 Jahren von der DRV bezahlt werden. Weitere Einnahmen habe ich nicht. Aus diesem Grund habe ich nach alternativen Einnahmenquellen gesucht und auch gefunden.</p> <p>Ich habe mich entschieden einen kleinen Kiosk an einer Endhaltestelle der Straßenbahnlinie U 7 zu übernehmen. Der bisherige Eigentümer ist mir seit Jahren bekannt, da ich an dieser Station regelmäßig aussteige und mir auch ab und an mal eine Zeitung gekauft habe.</p> <p>Das Warenangebot ist nicht zu umfangreich. Es werden dort Zeitungen, Zeitschriften, Getränke, kleine Speisen (z. B. belegte Brötchen) und Süßigkeiten zum Verkauf angeboten. Das Angebot werde ich nicht verändern. Ich gehe von gleichbleibenden Umsätzen aus. Den Kaufvertrag habe ich bereits am 15. Dezember 20xx unterschrieben. Seit diesem Zeitpunkt ist der Kiosk geschlossen. Ich möchte zum Jahresbeginn wieder öffnen.</p> <p>Durch diesen Kaufvertrag gehört mir nun das gesamte Inventar (Ladentheke, Regale, Kasse, Kühlschränke, ...). Das Inventar ist alt, aber funktionsfähig. Ich überlege, ob ich hier Neuanschaffungen machen soll. Aktuell habe ich ein Angebot über 35.700,00 EUR (brutto) vorliegen. Eine Entscheidung hierzu habe ich noch nicht getroffen.</p> <p>Es gibt sicher noch einige Dinge (z. B. Buchhaltung, Steuererklärungen, ...) zu besprechen. Allerdings ist mir aktuell das Thema Umsatzsteuer besonders wichtig. Mein Vorgänger hat nach eigener Aussage keine Umsatzsteuer an das Finanzamt bezahlt und meinte, das sei bei kleinen Unternehmen immer so. Ich bin mir unsicher und möchte hier von Anfang an keine Fehler machen.</p> <p>Aus diesem Grund bitte ich Sie, im Rahmen unseres Termins nächsten Freitag, mich über meine Umsatzsteuerpflicht zu informieren.</p> <p>Ich freue mich auf unseren Termin.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Eva Münster</p> <p>Wallensteinstr. 15d 70437 Stuttgart 0711 123456</p>	
Anhang:	Einnahmen-Überschuss-Rechnung 20xx des bisherigen Eigentümers

zu Anlage 1: E-Mail-Anhang

Martin Braun				
Art des Unternehmens:		Kiosk		
Steuernummer:		95378/28617		
<u>Einnahmen-Uberschuss-Rechnung für das Jahr 20xx</u>				
<u>Einnahmen als Kleinunternehmer</u>				
Umsatzerlöse i. S. d. § 19 (1) UStG				
	Erlöse, die zu 19 % USt-pflichtig wären			17.850,00 €
	Erlöse, die zu 7 % USt-pflichtig wären			3.210,00 €
<u>Summe Einnahmen</u>				<u>21.060,00 €</u>
<u>Ausgaben als Kleinunternehmer</u>				
Fremdleistungen und Wareneinsatz				
	- Wareneingang (inkl. 19 % USt)			6.961,50 €
	- Wareneingang (inkl. 7 % USt)			1.123,50 €
Personalaufwendungen				
	- gesetzlich soziale Aufwendungen			195,00 €
	- Aushilfslöhne			650,00 €
	- Pauschale Steuer für Aushilfen			13,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen				
Raumkosten				
	- Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)			1.200,00 €
	- Büro- / Raumreinigung (inkl. USt.)			89,75 €
Rechts- und Beratungskosten (inkl. USt.)				685,60 €
Fahrzeugkosten				
	- Kfz-Kosten (Privat Fahrzeuge)			420,00 €
Reisekosten				
	- Reisekosten Unternehmer / Fahrtkosten			120,00 €
sonstige Aufwendungen				
	- Porto			19,80 €
	- Telefon (inkl. USt.)			239,88 €
	- Nebenkosten des Geldverkehrs			13,78 €
<u>Summe Ausgaben</u>				<u>11.731,81 €</u>
<u>Gewinn</u>				<u>9.328,19 €</u>

Hinweis: Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung ist als separate Datei beigefügt (WST-LF06-LS11- Anlage 1_E-Mail-Anhang.xlsx).

Anlage 2: Erklärvideo zur Kleinunternehmerregelung



„5 Dinge, die JEDER KLEINUNTERNEHMER wissen sollte“
<http://www.youtube.com/watch?v=BWaAAXNKEEw>
(Zugriff am 11.06.2024)

Anlage 3: Auszug aus dem Umsatzsteuergesetz (UStG)



§ 19 UStG:
http://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_19.html
(Zugriff am 11.06.2024)

Anlage 4: Auszug aus dem amtlichen Umsatzsteuerhandbuch



§ 19 UStG
A 19.1-19.3 UStAE
A 19.5 UStAE
usth.bundesfinanzministerium.de/usth/2020-2021/A-Umsatzsteuergesetz/V-Besteuerung/Paragraf-19/inhalt.html
(Zugriff am 08.10.2024)

Didaktisch-methodische Hinweise

Auszug aus der Zielanalyse

Zielanalyse		Stand: August 2024						
Beruf-Kurz	Ausbildungsberuf	Zeitrhythmuswert						
WST	Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte	40						
Lernfeld Nr.	Lernfeldbezeichnung	Jahr						
06	Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen	2						
	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, mit Hilfe des Umsatzsteuergesetzes umsatzsteuer-relevante grenzüberschreitende Sachverhalte sowie umsatzsteuerliche Sonderfälle der Mandantinnen und Mandanten zu bearbeiten und zu erfassen.							
Schule, Ort		Lehrkräfteteam						
Bildungsplan¹		Lernsituationen						
kompetenzbasierte Ziele ²	Titel der Lernsituation	Situation	Handlungsergebnisse	Datenkranz ³	Aufträge ⁴	überfachliche Kompetenzen	Hinweise	Zeit
<p>„Die Lernfelder bauen spiralcurricular aufeinander auf. Dabei ist zu beachten, dass die in Lernfeld 6 zu erwerbenden Kompetenzen auf in Lernfeld 3 erworbenen Kompetenzen [...] aufbauen.“⁵</p>								

¹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Herausgeber): Bildungsplan für die Berufsschule, Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte (2022)

² Die in den kompetenzbasierten Zielen des Bildungsplans grau hervorgehobenen Passagen werden mehrfach aufgeführt.

³ Zur Bearbeitung der Aufträge notwendige Informationen

⁴ Aufträge beginnen mit einem Operator (siehe Operatorenliste der Koordinierungsstelle für Abschlussprüfungen von Berufsschule und Wirtschaft), enthalten jeweils nur einen Operator und führen zu dem in der vorigen Spalte aufgeführten betrieblichen Handlungsergebnis.

⁵ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Herausgeber): Bildungsplan für die Berufsschule, Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte (2022), Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen.

kompetenzbasierte Ziele ²	Titel der Lernsituation	Situation	Handlungsergebnisse	Datenkranz ³	Aufträge ⁴	überfachliche Kompetenzen	Hinweise	Zeit
<p>Kanzleiprofil: Steuerkanzlei Lauber & Tanne Steuerberater PartGmbH Die Steuerkanzlei führt eine Mandantenkartei, in der Daten ihrer Mandantinnen und Mandanten gespeichert werden. Dort finden sich Informationen zu MN02, MN03, MN04 und MN05.</p> <p>Rolle der SuS: Auszubildende bzw. Auszubildender der Steuerkanzlei</p> <p style="text-align: right;">Azubi = Auszubildende bzw. Auszubildender LF = Lernfeld LS = Lernsituation MN = Mandantin bzw. Mandant SuS = Schülerinnen und Schüler</p>								
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
<p>[...] und üben Wahlrechte zu Gunsten der Mandantinnen und Mandanten aus ([...] <i>Kleinunternehmer</i>). [...]</p> <p>[...] Die Schülerinnen und Schüler bereiten das Mandantinnen- und Mandantengespräch vor, indem sie die umsatzsteuerlichen Konsequenzen [...] der umsatzsteuerlichen Sonderfälle überprüfen. Im Gespräch zeigen sie den Mandantinnen und Mandanten ihre Ergebnisse sachgerecht auf auch unter Verwendung von digitalen Medien. Sie verwenden in der Kommunikation mit den Mandantinnen und Mandanten Berufssprache [...]</p>	<p>LS11 Umsatzsteuerliche Sonderfälle für Kleinunternehmer bearbeiten</p>	<p>MN05 hat Kiosk übernommen; bisheriger Eigentümer musste keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen; MN05 möchte Sachverhalt von der Steuerkanzlei überprüfen lassen → Azubi soll dieses Mandat bearbeiten</p>	<p>Prüfungsergebnis Azubi-Handbuch (Prüf-schema und Informations-text) Handlungsempfehlung Beratungsgespräch mit der Mandantin</p>	<p>E-Mail (Anfrage von MN05 mit Ein-nahmen-Über-schuss-Rechnung des bisherigen Eigentümers) Erklärvideo zur Kleinunternehmerregelung UStG Auszug aus dem amtlichen Umsatzsteuerhandbuch Beobachtungsbogen (Kanzleiprofil mit Mandantenkartei)</p>	<p>1. Prüfen Sie die Anwendbarkeit der Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) für die Mandantin. 2. Erstellen Sie folgende Einträge für das Azubi-Handbuch: - Prüfschema zur Anwendung der Kleinunternehmerregelung - Informations-text zu Folgen des Verzichts und Gründen für den Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung.</p>	<p>Probleme erkennen und zur Lösung beitragen selbstständig planen und durchführen Informationen nach Kriterien aufbereiten und darstellen konzentriert lernen methodengeleitet vorgehen Fachsprache anwenden Bedürfnisse und Interessen verstehen Informationen austauschen sprachlich angemessen kommunizieren</p>	<p>LS11 liegt ausgearbeitet vor (exemplarisch) Gesetzestexte § 19 UStG A 19.1 – 19.3, 19.5 UStAE Rollen-spiel</p>	03

kompetenzbasierte Ziele ²	Titel der Lernsituation	Situation	Handlungsergebnisse	Datenkranz ³	Aufträge ⁴	überfachliche Kompetenzen	Hinweise	Zeit
					<p>3. Leiten Sie aus der vorliegenden Situation eine Handlungsempfehlung für die Mandantin ab.</p> <p>4. Erläutern Sie der Mandantin im Beratungsgespräch die steuerlichen Konsequenzen Ihrer Handlungsempfehlung.</p>			
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]

Verlaufsplan							
Unter- richts- phase	Phase der vollständigen Handlung	Handeln		Sozial-/ Aktionsform	Binnen- differenzierung	Material, Medien	Hinweise
		Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft (LK)				
Einstieg		stellen Rückfragen bei Unklarheiten bringen Vorwissen ein	stellt E-Mail der Mandantin vor	impuls- setzend Plenum		E-Mail	
Erarbeitung	Informieren <i>Was soll getan werden, was ist das Ziel?</i>	erfassen Situation und Aufträge	berät/unterstützt bei Bedarf stellt sicher, dass alle das Problem und den Handlungsbedarf erfasst haben	Plenum		Kanzleiprofil (Mandanten- kartei) Lernsituation	
	Planen <i>Wie ist vorzugehen, um das Ziel zu erreichen?</i>	planen mit Partner/Partnerin ihre Vorgehens- weise - bei der Prüfung der Anwendbarkeit des § 19 UStG, - beim Entwerfen des Prüfschemas und des Informations- textes für das Azubi- Handbuch, - beim Verfassen der Handlungs-	informiert über Partnerarbeit teilt Partnerteams ein berät/unterstützt bei Bedarf	Partnerarbeit	Textbausteine und Worthilfen für Auftrag 2	UStG UStAE Internetzugang	im Sinne der Differenzierung nach Lerntempo Einteilung leistungshomogener Partnerteams

Verlaufsplan							
Unter- richts- phase	Phase der vollständigen Handlung	Handeln		Sozial-/ Aktionsform	Binnen- differenzierung	Material, Medien	Hinweise
		Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft (LK)				
		empfehlung, - im Mandanten- gespräch					
	Entscheiden <i>Welcher Arbeits-/ Lösungsweg wird gewählt? Welche Materialien etc. werden verwendet?</i>	entscheiden sich für ein Vorgehen - bei der Prüfung der Anwendbarkeit des § 19 UStG, - beim Entwerfen des Prüfschemas und des Informations- textes für das Azubi- Handbuch, - beim Verfassen der Handlungs- empfehlung, - im Mandanten- gespräch	berät/unterstützt bei Bedarf	Partnerarbeit	Textbausteine und Worthilfen für Auftrag 2		
	Ausführen	prüfen, ob die Kleinunternehmer- regelung ange- wandt werden kann verfassen ein Prüfschema und ein Informations-blatt für	berät/unterstützt bei Bedarf	Partnerarbeit	Tabelle mit Erklärungen zum Gesetz (Auftrag 1)		

Verlaufsplan							
Unter- richts- phase	Phase der vollständigen Handlung	Handeln		Sozial-/ Aktionsform	Binnen- differenzierung	Material, Medien	Hinweise
		Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft (LK)				
		eigenen Handlungs- ergebnisse treffen eine Entscheidung über die in das Azubi- Handbuch aufzunehmenden Ergebnisse füllen während der Beratungsgespräche den Beobachtungs- bogen aus notieren Verbesserungs- vorschläge für zukünftige Gespräche ab	erläutert Vorgehensweise	Plenum Partnerarbeit		Kanzleiprofil (Beobachtungs- bogen)	Die beobachtenden SuS werden in 2 Gruppen eingeteilt, füllen den Beobach- tungsbogen nur zu einem Rollenspiel aus.
Reflexion	Bewerten <i>Was kann zukünftig besser gemacht werden?</i>	ergänzen die Satzanfänge zu vollständigen Sätzen	stellt Satzanfänge zur Verfügung erläutert das Vorgehen	Einzelarbeit		Satzanfänge	
Vertiefung		formulieren E-Mail als Antwort zur Anfrage der Mandantin	berät/unterstützt bei Bedarf	Einzelarbeit Plenum		E-Mail-Anfrage	

Verlaufsplan							
Unter- richts- phase	Phase der vollständigen Handlung	Handeln		Sozial/ Aktionsform	Binnen- differenzierung	Material, Medien	Hinweise
		Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft (LK)				
		stellen ihr Handlungsergebnis vor reflektieren ggf. ihren Arbeits- prozess					

Ergänzendes Material

Zu Auftrag 1:

Die nachfolgende Tabelle mit Erläuterungen kann im Sinne des Scaffolding **binnendifferenziert für sprachlich schwächere Schülerinnen und Schüler** eingesetzt werden.

Vorschlag 1: Vor der Bearbeitung des Auftrags 1 können die Schülerinnen und Schüler die Tabelle ausfüllen und somit das Gesetz analysieren.

Vorschlag 2: Die Lehrkraft kann die Tabelle selbst ausfüllen, in einzelne Zeilen zerschneiden und diese Zeilen den Schülerinnen und Schülern als Hilfe bei der Analyse des Gesetzes zur Verfügung stellen. Dies kann punktuell an einer Stelle des Paragraphen erfolgen, an der die Schülerinnen und Schüler Hilfe brauchen.

Erläuterungen zu § 19 UStG

Text des § 19 UStG	Erläuterung
Die für Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 geschuldete Umsatzsteuer	Umsätze gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG <i>Lieferungen und sonstige Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt</i>
wird von Unternehmern, die im Inland oder in den in § 1 Abs. 3 bezeichneten Gebieten ansässig sind,	in § 1 Abs. 3 bezeichneten Gebiete <i>Freihäfen und Gewässer und Watten zwischen der Hoheitsgrenze und der jeweiligen Strandlinie</i>
nicht erhoben, wenn der in Satz 2 bezeichnete Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer	Begründung, ob der Umsatz brutto oder netto zu berücksichtigen ist <i>Der Eintrag „zuzüglich der darauf entfallenden Steuer“ ist so zu verstehen, dass bei der Berechnung des anzusetzenden Umsatzes die Steuer mitberücksichtigt werden muss. Deshalb ist der Bruttoumsatz zu verwenden.</i>
im vorangegangenen Kalenderjahr 22 000 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50 000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird.	Anwendung auf Frau Münsters Situation <i>Im vorangegangenen Kalenderjahr (20xx) hatte Frau Münster selbst noch keinen Umsatz. Die EÜR des Vorgängers kann als Schätzung herangezogen werden. Jetzt ist das laufende Kalenderjahr, in dem Frau Münster eine Entscheidung zur Kleinunternehmerschaft treffen muss. Es ist nicht mit einem höheren Umsatz zu rechnen als im vorangegangenen Jahr.</i>
Satz 2: Umsatz im Sinne des Satzes 1 ist der nach vereinnahmten Entgelten bemessene Gesamtumsatz, gekürzt um die darin enthaltenen Umsätze von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.	Definition des Begriffs Gesamtumsatz <i>Gesamtumsatz = Einnahmen - die Umsätze aus dem Verkauf von Anlagegütern - verschiedene steuerbefreite Umsätze aus § 4 UStG, die in Absatz 3 aufgeführt werden.</i>
Satz 1 gilt nicht für die nach § 13a Abs. 1 Nr. 6, § 13b Absatz 5, § 14c Abs. 2 und § 25b Abs. 2 geschuldete Steuer. In den Fällen des Satzes 1 finden die Vorschriften über die	Zusammenfassung für diesen Satz <i>Dieser Satz ist für die Bearbeitung dieser Lernsituation irrelevant.</i>

Text des § 19 UStG	Erläuterung
<p>Steuerbefreiung innergemeinschaftlicher Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchstabe b, § 6a), über den Verzicht auf Steuerbefreiungen (§ 9), über den gesonderten Ausweis der Steuer in einer Rechnung (§ 14 Abs. 4), über die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern in einer Rechnung (§ 14a Abs. 1, 3 und 7) und über den Vorsteuerabzug (§ 15) keine Anwendung.</p>	
<p>(2) Der Unternehmer kann dem Finanzamt bis zur Unanfechtbarkeit der Steuerfestsetzung (§ 18 Abs. 3 und 4) erklären, dass er auf die Anwendung des Absatzes 1 verzichtet. Nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Steuerfestsetzung bindet die Erklärung den Unternehmer mindestens für fünf Kalenderjahre. Sie kann nur mit Wirkung von Beginn eines Kalenderjahres an widerrufen werden. Der Widerruf ist spätestens bis zur Unanfechtbarkeit der Steuerfestsetzung des Kalenderjahres, für das er gelten soll, zu erklären. (...)</p>	<p>Beschreibung in eigenen Worten.</p> <p><i>Sobald die Voraussetzungen zur Anwendung der Kleinunternehmerregelung erfüllt sind, ist diese anzuwenden. Wenn ein Unternehmer das nicht will, muss er dem Finanzamt mitteilen, dass er auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet. Er ist dann für 5 Kalenderjahre kein Kleinunternehmer mehr. Erst nach Ablauf dieser 5 Jahre kann er dem Finanzamt mitteilen, dass er wieder Kleinunternehmer sein will. Die Mitteilungen an das Finanzamt können relativ spät erfolgen bis zur Unanfechtbarkeit der jeweiligen Steuerfestsetzungen. Dies bedeutet, bis es keine Änderungsmöglichkeit an der Steuerfestsetzung mehr gibt.</i></p>
<p>Soweit der Unternehmer die Steuer nach vereinnahmten Entgelten berechnet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a Satz 4 oder § 20), ist auch der Gesamtumsatz nach diesen Entgelten zu berechnen. Hat der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit nur in einem Teil des Kalenderjahres ausgeübt, so ist der tatsächliche Gesamtumsatz in einen Jahresgesamtumsatz umzurechnen. Angefangene Kalendermonate sind bei der Umrechnung als volle Kalendermonate zu behandeln, es sei denn, dass die Umrechnung nach Tagen zu einem niedrigeren Jahresgesamtumsatz führt.</p>	<p>Beschreibung in eigenen Worten</p> <p><i>Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten bedeutet, dass er die Umsatzsteuer nicht nach Ausführung der Leistung, sondern erst nach Geldeingang anmelden muss.</i></p> <p><i>Bei Start der unternehmerischen Tätigkeit nach dem 01.01. eines Jahres muss zuerst ganz normal der Gesamtumsatz ausgerechnet werden. Da dieser Umsatz aber nicht dem Umsatz eines ganzen Jahres entspricht, muss der Umsatz auf ein Jahr hochgerechnet werden. Bsp.: Start am 01.11 und Umsatz für die Zeit 01.11. -31.12. beträgt 2.000,00 EUR. Dann berechnet man zunächst den Umsatz pro Monat (:2), multipliziert diesen mit 12 und kommt so zu einem Jahresumsatz. Hier wären es dann 12.000 EUR Jahresumsatz.</i></p>

Zu Auftrag 2: Binnendifferenzierung für schwächere Schülerinnen und Schüler – Textbausteine für die Erstellung des Prüfschemas

umsatzsteuerpflichtige Erlöse im Vorjahr > 22.000 EUR	Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung § 19 (2) UStG
geschätzte umsatzsteuerpflichtige Umsätze im laufenden Jahr > 50.000 EUR	Unternehmer ist Kleinunternehmer i. S. d. § 19 (1) UStG
Regelbesteuerung Anwendung der Kleinunternehmerregelung nicht möglich	

Zu Auftrag 2: ergänzender Auftrag als binnendifferenzierte Variante für besonders schnelle Schülerinnen und Schüler

Knobelaufgabe

Verdeutlichen Sie Ihre Argumente zum Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung jeweils mit einem Rechenbeispiel

Lösungshinweis

Schülerinnen- und schülerindividuelle Lösung, z. B.

Ausgangsbeispiel:

Unternehmer mit Nettoumsatz von 15.000,00 EUR
laufende Aufwendungen mit Vorsteuer 8.330,00 EUR (brutto).
Aufwendungen ohne Vorsteuer: 1.000,00 EUR.

1. Kunden sind vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer

bei Verzicht: $15.000,00 \text{ EUR} - 7.000,00 \text{ EUR} (8.330/1,19) - 1.000,00 \text{ EUR} = \text{Gewinn in Höhe von } 7.000,00 \text{ EUR}$

ohne Verzicht: $15.000,00 \text{ EUR} - 8.330,00 \text{ EUR} - 1.000,00 \text{ EUR} = \text{Gewinn in Höhe von } 5.670,00 \text{ EUR}$

2. Hohe Investitionen (mit Vorsteuer)

Ausgangsbeispiel wie oben

Zusätzlich steht eine Investition in Höhe von 85.000 EUR (netto) an.

Betrachtet wird ein Zeitraum von 5 Jahren.

durchschnittlicher Bruttojahresumsatz (15.000 EUR * 1,19): 17.850,00 EUR

Umsatzsteuer aus diesem Betrag: 2.850,00 EUR

Summe der **Umsatzsteuer** in 5 Jahren (2.850 EUR * 5): **14.250,00 EUR**

Investition netto 85.000,00 EUR

Vorsteuer auf Investition 16.150,00 EUR

zzgl. Vorsteuer aus laufenden Aufwendungen aus 5 Jahren (5*1.330 EUR) 6.650,00 EUR

Summe der absetzbaren **Vorsteuer** **22.800,00 EUR**

Vorteil durch Verzicht auf § 19 UStG: **8.550,00 EUR**

Bereits ohne die Vorsteuer aus den laufenden Aufwendungen würde sich hier ein Vorteil durch den Verzicht auf Kleinunternehmerregelung ergeben! (8.550,00 EUR – 6.650,00 EUR = 1.900,00 EUR)

Zu Auftrag 2: Binnendifferenzierung für schwächere Schülerinnen und Schüler – Worthilfen

Sprachlich schwächeren Schülerinnen und Schülern können diese Worthilfen zum Erstellen des Informationstextes an die Hand gegeben werden.

Folgen – Verzicht

Gründe – Verzicht

Kundinnen und Kunden – vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer

Auswirkung der Umsatzsteuer in den Rechnungen – Unternehmer

hohe Investitionen – Vorsteuer – Wechsel zur Regelbesteuerung

Zahlenbeispiel



Folgen – Verzicht

Gründe – Verzicht

Kundinnen und Kunden – vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer

Auswirkung der Umsatzsteuer in den Rechnungen – Unternehmer

hohe Investitionen – Vorsteuer– Wechsel zur Regelbesteuerung

Zahlenbeispiel



Folgen – Verzicht

Gründe – Verzicht

Kundinnen und Kunden – vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer

Auswirkung der Umsatzsteuer in den Rechnungen – Unternehmer

hohe Investitionen – Vorsteuer – Wechsel zur Regelbesteuerung

Zahlenbeispiel

Zu Auftrag 4: vertiefte Vorbereitung des Beratungsgesprächs

Als **Binnendifferenzierung** können **schnellen Schülerinnen und Schülern** folgende Zusatzaufträge zur Auswahl gestellt werden, die mithilfe einer Internetrecherche erarbeitet werden können:

Bitte wählen Sie aus den nachfolgenden Aufträgen einen Auftrag aus, den Sie zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs mit Frau Münster bearbeiten möchten:

Zusatzauftrag 1

Stellen Sie den Ablauf zur Beantragung des Verzichts dar.

Zusatzauftrag 2

Stellen Sie die notwendigen Tätigkeiten/Ereignisse in einem Zeitstrahl dar, die sich ergeben, wenn die Mandantin die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nimmt und in den Folgejahren Grenzen überschritten (und dann ggf. wieder unterschritten) werden.

Zu Auftrag 4: Rollenspielkarten

ROLLENSPIELKARTE	
Beratungsanlass: Kleinunternehmerregelung	Mandantin: Frau Münster
<p>Sie haben einen Kiosk übernommen und werden demnächst den Kiosk wiedereröffnen. Ihnen wurde vom bisherigen Betreiber des Kiosks mitgeteilt, dass er keine Umsatzsteuer an das Finanzamt bezahlen musste. Er sagte, das sei bei kleinen Unternehmen immer so. Sie sind verunsichert und können das nicht glauben. Sie wollen von Anfang an keine Fehler bei den steuerlichen Pflichten insbesondere bei der Umsatzsteuer machen.</p> <p>Stellen Sie während des Gesprächs viele Fragen.</p> <p>Informieren Sie sich insbesondere über die Abzugsmöglichkeit bei der bezahlten Umsatzsteuer aus Eingangsrechnungen, da Sie eventuell Neuanschaffungen tätigen möchten.</p>	

ROLLENSPIELKARTE	
Beratungsanlass: Kleinunternehmerregelung	Auszubildende/r:
Führen Sie das Beratungsgespräch durch.	

Beobachtungsbogen für die Phase des Kontrollierens im Rahmen der vollständigen Handlung

Die Schülerinnen und Schüler notieren ihre Beobachtungen zur Durchführung des Beratungsgesprächs mit der Mandantin mithilfe eines **Beobachtungsbogens**. Im Kanzleiprofil liegt den Schülerinnen und Schülern der „Interne Beobachtungsbogen für die Bewertung von Gesprächen mit Mandantinnen und Mandanten (Kommunikationsregeln)“ vor. Dieser Beobachtungsbogen ist bereits im Lernfeld 4, Lernsituation 5 eingeführt worden. Falls der Umfang und die Komplexität des Beobachtungsbogens weniger geübte Schülerinnen und Schüler überfordert, kann der Beobachtungsbogen gekürzt werden oder die Schülerinnen und Schüler beobachten (thementeilig) nur ausgewählte Aspekte.

Auf Basis des Beobachtungsbogens notieren die Schülerinnen und Schüler mit einer Partnerin oder einem Partner 1 - 2 Verbesserungsvorschläge. Sie stellen diese Notizen der Schülerin oder dem Schüler zur Verfügung, die/der das Beratungsgespräch durchgeführt hat.

Reflexionsmöglichkeit für die Phase des Bewertens im Rahmen der vollständigen Handlung

Arbeiten mit Satzanfängen (verbal oder schriftlich):

Die Lehrkraft gibt Satzanfänge vor, die von den Schülerinnen und Schülern vervollständigt werden müssen. Alternativ wählen die Schülerinnen und Schüler eine bestimmte Anzahl aus vorgegebenen Satzanfängen aus und vervollständigen diese.

Alternative: Sobald die Schülerinnen und Schüler mit dem Instrument vertraut sind, können sie die Satzanfänge auch selbst vorbereiten oder entscheiden, wie viele der von der Lehrkraft vorgegebenen Satzanfänge vervollständigt werden sollen.

Beispiele für Satzanfänge für die Reflexion

Es war schwierig, ...

Es war leicht, ...

Es war anstrengend, ...

Es war gut, ...

Es war ...

Es ist mir schwergefallen ...

Es ist mir leichtgefallen ...

Quelle: Moodle-Kurs „Berufsfachliche Kompetenz – Berufsschule“, (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Referat 42, Februar 2023, CC BY NC 4.0), (Zugriff am 15.05.2024)

WST-LF06-LS11

Umsatzsteuerliche Sonderfälle für Kleinunternehmer bearbeiten –
Vertiefung

Situation

Frau Münster war sehr dankbar für Ihr Beratungsgespräch.

Zu Hause hat sie noch einmal darüber nachgedacht und dabei sind ihr weitere Fragen zur Kleinunternehmerregelung eingefallen. Diese Fragen liegen Ihnen in einer neuen E-Mail von Frau Münster vor.

Auftrag

Formulieren Sie eine E-Mail als Antwort auf die E-Mail von Frau Münster.

Datenkranz

Von:	Eva.Muenster@e-online.de
An:	info@LaubTan.de
Betreff:	offene Fragen zur Kleinunternehmerregelung
<p>Sehr geehrter Herr Lauber,</p> <p>zunächst möchte ich mich für das ausführliche Beratungsgespräch zur Kleinunternehmerregelung bedanken.</p> <p>Allerdings haben sich bei mir noch einige Fragen ergeben:</p> <p>Wir hatten darüber gesprochen, dass ich aufgrund der anfangs hohen Vorsteuerbeträge eventuell auf die Kleinunternehmerregelung verzichten soll. Mir ist nicht klargeworden, wie das mit und ohne Verzicht in der Zukunft ablaufen wird. Vermutlich haben Sie es erwähnt, aber mir ist es teilweise schwer gefallen alle Einzelheiten zu verstehen oder in Erinnerung zu behalten.</p> <p>Bedeutet es im Falle des Verzichts, dass ich dann zukünftig immer Umsatzsteuer abführen muss?</p> <p>Für den Fall, dass ich nicht gleich die hohen Investitionskosten tätigen werde, habe ich auch eine Frage. In diesem Fall verzichte ich auf den Verzicht. Bedeutet das, dass ich dann immer Kleinunternehmerin sein werde oder ist es möglich auch später erst zu verzichten?</p> <p>Was würde eigentlich passieren, wenn ich Kleinunternehmerin bin und dann in einem besonders guten Jahr die Umsatzgrenze von 22.000,00 Euro überschreite? Werde ich dann dauerhaft Umsatzsteuer abführen müssen oder kann ich später wieder Kleinunternehmerin werden?</p> <p>Nach der Beantwortung dieser Fragen kann ich hoffentlich meine Entscheidung treffen und Ihnen bis zum nächsten Beratungstermin mitteilen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Eva Münster</p> <p>Wallensteinstr. 15d 70437 Stuttgart 0711 123456</p>	
Anhang:	

Lösungshinweis

Schülerinnen- und schülerindividuelle Formulierung der E-Mail, z. B.

Von:	<i>info@LaubTan.de</i>
An:	<i>Eva.Muenster@e-online.de</i>
Cc:	
Betreff:	<i>AW: offene Fragen zur Kleinunternehmerregelung</i>
<p><i>Sehr geehrte Frau Münster,</i></p> <p><i>gerne beantworte ich Ihre Fragen und hoffe, dass ich Ihnen dadurch bei Ihrer Entscheidungsfindung helfen kann.</i></p> <p><i>Sollten Sie auf die Anwendung des § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung) verzichten, bedeutet das nicht, dass Sie zukünftig immer Umsatzsteuer abführen müssen. Allerdings bindet Sie der Verzicht für 5 Jahre. Nach Ablauf von 5 Jahren ist dann eine neue Entscheidung möglich.</i></p> <p><i>Sollten Sie sich zunächst für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entscheiden, ist hiermit keine längere Bindung verknüpft. Sie können dann z. B. ab dem Jahr, in dem Sie die Investition tätigen, auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichten. Dann sind Sie natürlich wieder für 5 Jahre gebunden (siehe Antwort Nr. 1)</i></p> <p><i>Sobald Sie die Umsatzgrenze von 22.000,00 Euro in einem Jahr überschreiten, sind Sie ab dem folgenden Kalenderjahr keine Kleinunternehmerin mehr. Es besteht hier aber keine zeitliche Bindung. Das bedeutet, sobald Sie in einem Jahr wieder unter der Grenze von 22.000,00 Euro liegen, sind Sie wieder Kleinunternehmerin.</i></p> <p><i>Ich hoffe, die Antworten helfen Ihnen weiter. Sie dürfen sich gerne jederzeit mit weiteren Fragen melden.</i></p> <p><i>Mit freundlichen Grüßen</i></p> <p><i>(Name der Schülerin oder des Schülers)</i></p>	

Die Schülerinnen und Schüler können im Anschluss an das Kontrollieren der formulierten E-Mails ihren Arbeitsprozess dahingehend reflektieren, dass die Ergebnisse aus dem Beratungsgespräch nicht schriftlich für die Mandantin festgehalten wurden.